

Vertriebspartnervereinbarung



Agenturnummer:
(wird von travelNet vergeben)

Vorbemerkung

travelNet ist eine Leistungsmarke der Gesellschaft für Reisevertriebssysteme mbH. travelNet vermittelt Urlaubsreisen qualitativ hochwertiger Reiseveranstalter und anderer touristischer Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften) unter Mithilfe von Reisevertriebspartnern an Endkunden. Die Aufgabe der Reisevertriebspartner ist es Kunden zu gewinnen und deren verbindliche Buchungswünsche an travelNet weiterzuleiten. Dies erfordert von den Reisevertriebspartnern einen engagierten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Käuferkreis, der auf persönlichem Kontakt aufgebaut ist. Um eine hohe Betreuungsqualität zu gewährleisten, übernehmen die Reisevertriebspartner die Betreuung der Kunden vor und nach der Reise. travelNet übernimmt die gesamte, ordnungsgemäße, Abwicklung der Reisebuchung mit den Leistungsträgern. Die Abrechnung mit Leistungsträgern und Endkunden erfolgt hierbei ausschliesslich durch travelNet.

Für seine Tätigkeit erhält der Reisevertriebspartner eine Honorierung gemäß der jeweils gültigen Provisionsliste.

Auf dieser Basis schließen

**travelNet - Gesellschaft für Reisevertriebssysteme mbH,
Herner Str. 299
44809 Bochum**

und

Vorname	_____	Nachname	_____
Geb. Datum	_____	Beruf	_____
Strasse / Nr	_____	PLZ / Ort	_____
Telefon-Nr.	_____	Mobil-Nr.	_____
Fax-Nr.	_____	E-Mail	_____

Bankverbindung

Bitte nennen Sie uns das Bankkonto, auf das wir Ihre Provision überweisen dürfen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers _____
Name der Bank _____
Ort _____
BLZ _____
Konto-Nr. _____

die folgende Vereinbarung:

Vertriebspartnervereinbarung



Die folgenden Punkte sind bindende Bestandteile der Vereinbarung und bilden die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen travelNet und dem Reisevertriebspartner.

1. Der Reisevertriebspartner übernimmt als freier Handelsvertreter im Nebenberuf gemäß §§ 84,92 b HGB die Akquisition von Kunden und die Vermittlung von Urlaubsreisen sowie sonstiger Leistungen an diese Kunden entsprechend der jeweils gültigen travelNet Sortimentsliste. Die aktuelle Sortimentsliste ist im Internet auf der travelNet Homepage unter www.travelnet-online.de im Bereich "eSchulung" hinterlegt. travelNet behält sich vor, die Sortimentsliste entsprechend der Markt- und Angebotsentwicklungen zu ergänzen oder zu verändern.

Die Akquisition von Kunden durch den Reisevertriebspartner erfolgt ausschliesslich im Namen und Auftrag von travelNet. Der Reisevertriebspartner darf während der Laufzeit dieser Vereinbarung für kein anderes Unternehmen Reisen vermitteln. Gegenüber seinen Kunden wird er den Titel travelNet-Reisevertriebspartner führen.

2. Der Reisevertriebspartner hat die Interessen von travelNet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren. Er ist nicht ohne schriftliche Genehmigung durch travelNet berechtigt, von den Bedingungen der Sortimentsreiseveranstalter und anderen Leistungsträgern abweichende oder darüber hinausgehende Vereinbarungen mit den Kunden einzugehen. Der Reisevertriebspartner wird unverzüglich alle akquirierten Reiseaufträge zur Abwicklung an travelNet weiterleiten. Die geschieht über sein Internetportal oder, falls die Buchung nicht via Internet platziert werden kann, per Telefon bzw. E-Mail.

a.) Touristik

Der Reisevertriebspartner ist verpflichtet bei der persönlichen Beratung eines Kunden eine Reiseanmeldung auszufüllen und diese vom Kunden unterschreiben zu lassen. Gleiches gilt bei jeder Änderung oder Stornierung einer bestehenden Buchung. Danach gibt er den Buchungsauftrag im Internet in die Buchungsmaschine ein, oder leitet ihn an travelnet weiter. Der Reisevertriebspartner ist verpflichtet die unterschriebenen Buchungsaufträge aufzubewahren und auf verlangen von travelNet vorzulegen. Seinen Kunden wird er darüber informieren, dass die Ausführung / Weiterleitung des Buchungsauftrages eine rechtsverbindliche Festbuchung bewirkt und eine kostenlose Stornierung danach nicht mehr möglich ist. Er wird den Kunden weiterhin darüber informieren, dass alle Reiseleistungen vor Reiseantritt vom Kunden bezahlt werden müssen.

Soweit eine Stornogebühr bei Kunden nicht eingebracht werden kann, weil der Reisevertriebspartner sich entweder eine Reiseanmeldung nicht hat unterzeichnen, oder er eine unterzeichnete Reiseanmeldung nicht vorweisen kann, oder er den Kunden nicht auf die Reisebedingungen und eventuelle Stornogebühren hingewiesen hat, haftet er für den dadurch entstehenden Schaden / Mehrkosten.

Wenn ein Kunde auf der Internetseite des Reisevertriebspartners selbstständig eine Buchung vornimmt, muss keine schriftliche Reiseanmeldung ausgefüllt werden.

b.) Flug

Wann immer möglich wird der Reisevertriebspartner die Buchung reiner Flugleistungen (Linienflüge / Charterflüge) über die Buchungsmaschine auf seinen Internetportal vornehmen. Bei telefonischen Buchungen erhält der Reisevertriebspartner nach der Buchung vom Reservierungscenter einen Reiseplan zur Prüfung zugeschiedt den er auf Richtigkeit prüft. Anschliessend sendet der Reisevertriebspartner mit der Bemerkung "o.k. Bitte Ticket ausstellen) an das Reservierungscenter

Wenn ein Kunde auf der Internetseite des Reisevertriebspartners selbstständig eine Buchung vornimmt, entfällt dieser Vorgang.

Vertriebspartnervereinbarung



3. c.) Bahn

Der Reisevertriebspartner übermittelt den Buchungsauftrag ausschliesslich schriftlich, per Mail oder Fax. Aufträge unter dem Mindestbestellwert von € 80,00 können nicht bearbeitet werden.

Der Reisevertriebspartner braucht keine weitere Einverständniserklärung des Kunden zu übermitteln, da travelNet den Auftrag mit Übermittlung als verbindlich behandelt. Seinen Kunden wird er darüber informieren, dass die Ausführung / Weiterleitung des Buchungsauftrages eine rechtsverbindliche Festbuchung bewirkt und eine kostenlose Stornierung danach nicht mehr möglich ist. Er wird den Kunden weiterhin darüber informieren, dass alle Reiseleistungen vor Reiseantritt vom Kunden bezahlt werden müssen.

4. Die Bestätigung der Reisewünsche wird von travelNet direkt an den Kunden ausgeführt. Zeitgleich erhält der Reisevertriebspartner eine Kopie der Reisebestätigung für seine Unterlagen. Der Reisevertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger, unter Vermittlung von travelNet, direkt abgeschlossen. Der Reisevertriebspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen in jedweder Form entgegenzunehmen. Alle Zahlungsvorgänge werden ausschließlich direkt zwischen travelNet, oder dem Reiseveranstalter, und dem jeweiligen Kunden abgewickelt.
5. Der Reisevertriebspartner übernimmt die Kundenbetreuung nach den Vorgaben von travelNet. Er unterstützt den Kunden bei seiner Reiseplanung und wird sich bemühen, alle gewünschten Informationen zu beschaffen. Er hat alle Buchungswünsche, Buchungsänderungen und Stornierungen des Kunden unverzüglich an travelNet weiterzuleiten. Er verpflichtet sich weiterhin, jeden Kunden nach dessen Rückkehr zu kontaktieren, um sich nach dem Verlauf der Reise und der Zufriedenheit zu erkundigen. Eventuelle Beanstandungen (ausschließlich schriftlich durch den Kunden zu verfassen) wird er ohne weiteren Zeitverzug an travelNet weiterleiten.
6. Der Reisevertriebspartner darf bei seinen Akquisitionsbemühungen keinesfalls Mitbewerbern von travelNet am Markt übel nachreden, diese verunglimpfen, ihre Leistungen bewerten oder gegenüber dem Kunden herabsetzen. Er hat sich in jeder Form als aufrichtiger und seriöser Partner im Markt zu bewegen. Er achtet seine Mitbewerber ebenso wie alle Veranstalter, die er nicht vertritt.

Jeder vorsätzliche Verstoß gegen diese Bestimmungen führt automatisch zur sofortigen Kündigung dieser Vereinbarung durch travelNet.

7. travelNet wird dem Reisevertriebspartner Zugang zu allen notwendigen Informationen, die die Zusammenarbeit des Reisevertriebspartners mit travelNet betreffen, gewähren. Der Reisevertriebspartner ist zum Schutz der Kundendaten sowie zur Sorgfalt verpflichtet. Über alle zur Verfügung gestellten Kundendaten ist absolute Schweigepflicht zu wahren. Der Reisevertriebspartner unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit allen Rechten und Pflichten.
8. Der Reisevertriebspartner erhält für jedes, von ihm während der Laufzeit dieser Vereinbarung vermittelte Geschäft, eine Provision nach der jeweils gültigen Provisionsliste. Die Provisionsliste ist jeweils für ein touristisches Jahr (01. 11. bis 31. 10. eines jeden Jahres) gültig und wird nach Ablauf durch eine neue Provisionsliste ersetzt.

Die Provision errechnet sich vom Bruttopreis der Reise inkl. Zusatzleistungen. Maßgebend ist die zum Zeitpunkt des Reiseantrittes gültige Provisionsliste. Der Anspruch auf diese Provision entfällt, sobald feststeht, dass der Kunde die Reise storniert. Auf die dann entstehenden Stornierungsgebühren erhält der Reisevertriebspartner Provision.

Die Provision ist fällig am Anfang des Folgemonats nach Reiseantritt. Die Auszahlung der Provision erfolgt, gemäß der vom Reisevertriebspartner abgegebenen Erklärung zur Umsatzsteuer aus der Provisionsgutschrift, mit oder ohne Umsatzsteuer.

Der Reisevertriebspartner erhält seine Provisionen auf alle Buchungen die er selbst tätigt, und auf alle Buchungen die durch den Kunden selbstständig auf seiner Internetseite getätigt worden sind. Gleiches gilt auch für Umbuchungen und Stornierungen.

travelNet erwartet vom Reisevertriebspartner einen Mindestumsatz pro touristischem Jahr (01.11. – 31.10. eines jeden Jahres) von EUR 7000,-. Bei unterjährigem Beginn seiner Tätigkeit entfällt der Mindestumsatz.

Vertriebspartnervereinbarung



Der Mindestumsatz wird erstmals ab dem Beginn des ersten vollständigen touristischen Jahres, in dem der Reisevertriebspartner für travelNet tätig ist, berechnet.

9. Der Reisevertriebspartner verpflichtet sich, wann immer möglich, die Buchungsaufträge seiner Kunden über das von travelnet zur Verfügung gestellte, personalisierte, Internetportal abzuwickeln.
Für die Nutzung des Internetportals berechnet travelNet dem Reisevertriebspartner eine Schutzgebühr in Höhe von € 3,00 pro Monat + MwSt.
Diese Schutzgebühr wird einmalig pro Jahr (bei unterjähriger Aufnahme der Tätigkeit anteilig) für das Kalenderjahr mit der ersten Provisionsabrechnung, die höher ist als die Schutzgebühr, verrechnet.

Sollte der Reisevertriebspartner während der Laufzeit seiner Vereinbarung mit travelnet keine, oder geringe, Umsätze tätigen, und daher keinen Anspruch auf Provisionen haben die höher sind als die jeweilige Schutzgebühr für das Kalenderjahr, wird ihm von travelNet die Schutzgebühr nicht berechnet.
10. Der Reisevertriebspartner kann diese Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
Die vorliegende Vereinbarung kann seitens travelNet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
11. Der Reisevertriebspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er während seiner Tätigkeit als Reisevertriebspartner selbständige(r) Geschäftsfrau/Geschäftsmann ist. Alle Anzeigen an zuständige Behörden, wie auch die Einholung eventuell erforderlicher steuerrechtlicher oder gewerberechtlicher Genehmigungen, sind ausschließlich Sache des Reisevertriebspartners. Die Versteuerung seiner Einnahmen ist Angelegenheit des Reisevertriebspartners, ebenso seine soziale Absicherung.
12. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Der Reisevertriebspartner ist damit einverstanden, dass seine für die Geschäftsverbindung erforderlichen und daraus resultierenden Daten gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern es für den Geschäftszweck erforderlich ist.
13. Wenn der Reisevertriebspartner die ihm von travelNet zur Verfügung gestellten Internetseiten auf einer eigenen Internetseite mit eigenen Inhalten einbindet, ist er verpflichtet die eigenen Inhalte - und auf dieser Seite eingestellte Inhalte - als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Reisevertriebspartner wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Reisevertriebspartner stellt travelNet von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

12.1 Wenn der Reisevertriebspartner eine eigene Internetseite betreibt auf der er die von travelnet zur Verfügung gestellten Seiten, oder Inhalte und Informationen über travelnet einbindet, darf durch seine Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse und die Inhalte, seiner Internetseite nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Reisevertriebspartner, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Reisevertriebspartner darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Reisevertriebspartner durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt.
Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verpflichtet sich der Reisevertriebspartner gegenüber travelNet, unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs, zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000

12.2 travelNet ist nicht verpflichtet, die eigene Internet-Präsenzen eines Reisevertriebspartners auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffern 12. bis 12.1 unzulässig sind, ist travelNet berechtigt, die Verwendung der travelnet Inhalte zu sperren. travelNet wird dem Reisevertriebspartner unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

12.3 Der Reisevertriebspartner überprüft im Falle einer weiteren Verlinkung auf Seiten Dritter, den Inhalt

Vertriebspartnervereinbarung



dieser Internetseite auf die genannten Bedingungen der Punkte 12 bis 12.1.

14. Der Reisevertriebspartner darf keine weiteren touristische Leistungsträger auf seiner persönlichen Homepage anbieten, darstellen oder darauf anderweitig schriftlich verweisen. Der Reisevertriebspartner darf ausschließlich Veranstalter gemäß unserer Produktpalette anbieten. Ausgenommen sind lokale Busveranstalter. Alle Ausnahmen von dieser Regel, bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung.
15. Gerichtsstand und Erfüllungsort aus dieser Vereinbarung ist Frankfurt am Main.

Erklärung zur Umsatzsteuer aus der Provisionsgutschrift (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Hiermit versichere ich, dass ich meine Umsätze aus der Provisionsabrechnung gemäß **§ 19 Abs. 2 UstG** der Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unterwerfe.

Meine Steuernummer lautet: _____

- Ich versteuere meine Umsätze aus der Provisionsabrechnung gemäß **§ 19 Abs. 1 UStG** (Kleinunternehmerregelung) nicht und habe daher keinen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer.

Bochum, _____

Ort: _____ Datum: _____

Gesellschaft für Reisevertriebssysteme mbH

Unterschrift Reisevertriebspartner